

Mitteilung des Senats vom 14. Juli 2020

Licht ins Dunkel bringen: Wie erklärt der Senat den Trägerwechsel für den Bau einer Kindertagesstätte am Standort Blumenthal (Ermlandstraße) und damit den Verzicht auf eine Millioneninvestition für ein Sozialzentrum, mehrere Wohngruppen, einen Indoor-Spielplatz und eine psychosoziale Beratungsstelle?

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/184 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann reichte das Sozialwerk beim Ortsamt Blumenthal erstmalig das Vorhabenkonzept „Ermlandstraße 2020“ ein, und worin bestand das Vorhaben?

Eine erste Ansprache fand nach Auskunft des damaligen Blumenthaler Ortsamtsleiters am 13. Mai 2018 durch den Projektleiter statt. Nach einer kurzen Erläuterung der Projektidee wurde ein Gesprächstermin vereinbart.

2. Wann erreichte die Interessenbekundung des Sozialwerks (SW) die senatorische Behörde?

Im Januar 2018 wurde vom Sozialwerk Oldenburg erstmalig per E-Mail ein Interesse für die Errichtung und Übernahme der Trägerschaft einer Kindertagesstätte an der Ermlandstraße in Bremen-Blumenthal an die senatorische Behörde gemeldet.

3. Wann wurde dem Referat Kitaplanung und -finanzierung erstmalig die Interessenbekundung persönlich dargelegt? Welche weitere Vorgehensweise wurde abgestimmt? Welche Fragestellungen waren seitens der Stadt zu klären?

Nachdem seitens der Senatorin für Kinder und Bildung weitere Informationen zum Vorhaben angefragt und vom Träger mitgeteilt wurden, wurde das Vorhaben am 23. Februar 2018 durch den Geschäftsführer und den Projektleiter des Sozialwerks Oldenburg dem Referat Kitaplanung und -finanzierung der Senatorin für Kinder und Bildung sowie dem Landesjugendamt dargelegt.

Es wurde vereinbart, dass noch offene Fragestellungen geklärt werden sollen:

- Das Sozialwerk Oldenburg war zum damaligen Zeitpunkt kein anerkannter Träger der Jugendhilfe, was eine Voraussetzung für eine entsprechende Förderung der Stadt zum Betrieb einer Kita darstellt. Das Sozialwerk Oldenburg sollte sich daher um die Anerkennung als Träger der Freien Jugendhilfe bemühen. Hierfür wurde ein Ansprechpartner bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport benannt.

- Ebenfalls sollte die Flächenplanung an den Flächenstandard der Stadtgemeinde Bremen angepasst werden, da die Flächen in der ersten Planung erheblich darüber hinausgingen. Für die weitere Konkretisierung wurden weitere Hinweise gegeben und zuständige Stellen benannt.
 - Da die Miete durch das Referat Kitaplanung und –finanzierung als sehr hoch beurteilt wurde, sollte seitens des Referats ein sogenannter Zielwert bei Immobilien Bremen angefragt werden, der eine Orientierung für eine förderfähige Miete am Standort gibt. Dieser wurde im Nachgang ermittelt und dem Träger mitgeteilt.
4. Wann wurde die Grundstücksreservierung gefordert, und wann wurde sie vollzogen beziehungsweise welche Hindernisse gab es gegebenenfalls?
- Seitens der Immobilien Bremen AöR wurde – weder im Auftrag des Sondervermögens Immobilien und Technik noch im Auftrag des Sondervermögens Infrastruktur – eine Reservierung für das Grundstück VR 64/53 ausgesprochen.
5. Wann fand die erste Vorstellung der Interessenbekundung beim Ortsamtsleiter Blumenthal statt und was begründete dessen positive Reaktion?
- Nach einem Erstgespräch mit dem damaligen Ortsamtsleiter fand am 4. Juli 2018 eine Vorstellung statt.
- Nach Angaben des damaligen Ortsamtsleiters wurden dabei folgende Aspekte positiv beurteilt:
- a) „Es sollte eine Nutzung der als „Brenor-Gelände“ bekannten Brachfläche Kreinsloger/Ermlandstraße erfolgen. Dort sollte eine Kita entstehen.
 - b) Dazu enthielt das Konzept eine Nachnutzung für das Übergangswohnheim Ermlandstraße, dessen Betriebsgenehmigung im Jahr 2021 ausläuft. Dort sollten Seniorenwohnungen und ein Familienberatungszentrum entstehen.
 - c) Um sowohl für junge Menschen als auch für Alte und Pflegebedürftige eine Bewegungslandschaft anzubieten sollte die brachliegende Tennishalle an der Ermlandstraße einer neuen Nutzung zugeführt werden.
 - d) Als gemeinsames Erlebnisprojekt für Jung und Alt sollte die seit 2015 nach einem Brand stillgelegte Minigolfanlage aktiviert und vom Sozialwerk betrieben werden.
 - e) Insgesamt sollten rund 60 neue Arbeitsplätze entstehen.“
6. In welchen Settings wurde das Anliegen zwischen Ortsamt und der senatorischen Behörde in der Zeit zwischen Ortsamtsgespräch und folgender Beiratssitzung weiterbearbeitet? (Bitte Zeitpunkt der Treffen/Telefonate/Mails und die jeweils beteiligten Personen nennen.)
- Es gab nach Auskunft des damaligen Ortsamtsleiters lediglich informelle Gespräche am Rande von Treffen zu anderen Themen mit den Senatorinnen für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, und Sport sowie für Kinder und Bildung. Beiden sei angekündigt worden, dass es ein Konzept geben werde und man im Falle eines positiven Beiratsvotums um die Unterstützung der Senatorinnen bitten werde.
7. Als in der öffentlichen Ortsamtsitzung im Beirat Blumenthal das Vorhaben vorgestellt wurde, gab es keine Gegenstimmen zum Projekt. Wie hat der Beirat Blumenthal das Vorhaben bewertet? Aufgrund welcher Aspekte fiel die Bewertung durch die Beiräte so positiv aus?
- Der Geschäftsführer und der Projektleiter als Vertreter des Sozialwerkes Oldenburg stellten am 1. April 19 im Rahmen einer öffentlichen Sitzung

des Beirats Blumenthal Ideen zu einem geplanten Projekt „Ermlandstraße 2020“ vor und beantworteten Fragen des Beirates.

Ausweislich des Beiratsprotokolls, in dem die nachfolgenden Informationen festgehalten wurden, bestand sowohl bei den Überlegungen zur vorgesehenen Kita, als auch beim Gesamtprojekt noch erheblicher Konkretisierungsbedarf. In dem Protokoll ist dies wie folgt festgehalten:

„Das Sozialwerk möchte den Menschen beratend helfen. Bislang werden daher hauptsächlich Insolvenz-, Schuldner- und Lebensberatungen angeboten. Auch sozial Benachteiligte werden durch besondere Programme gefördert.

Herr Henze erklärt, dass im Projekt „Ermlandstraße 2020“ an der Ermlandstraße ein Kinder- und Familienzentrum entstehen soll. Dabei sollen, auch im Hinblick auf die geplanten Neubaugebiete Rönnebecker Straße und Cranzer Straße, die steigenden Bedarfe gedeckt werden.

Die Kita soll mit dem Schwerpunkt auf Bewegung und gesunde Ernährung ausgerichtet werden. Die Gruppen sollen möglichst klein und familiär gehalten werden.

In Oldenburg wird dies bereits umgesetzt, Gruppen haben eine Größe von fünf bis zehn Kindern. Das ist auch der Rahmen in dem derzeit geplant wird. Die Eltern sollen aktiv eingebunden werden, und wenn Bedarf besteht durch die Beratungsangebote des Sozialwerks unterstützt werden.

Dazu sind weitere Projektideen in der Prüfung. Sowohl eine Begegnungsstätte, eventuell als Café, als auch eine Kantine sowie eine Wohngruppe für sozial benachteiligte Menschen befinden sich in der Planung. Hierfür soll das derzeitige Übergangwohnheim und die Fläche gegenüber vom Übergangwohnheim genutzt werden.

Das Sozialwerk sieht auch Bedarf an Bewegungs- und Freizeitangeboten im Stadtteil. Hier würde sich aus Sicht des Sozialwerks Oldenburg die Tennishalle anbieten. Eine Kooperation mit dem Minigolfplatz wäre ebenfalls wünschenswert.

Für die Wohngruppe würde sich das Übergangwohnheim anbieten, hier wäre eine Nachnutzung zu prüfen.

Die Kosten sind zu diesem Zeitpunkt der Planung nicht zu beziffern, da noch nicht klar ist, welche der Projekte tatsächlich umsetzbar sind und welche Investitionskosten, unter anderem durch Grundstücke, entstehen.

Das Sozialwerk kalkuliert derzeit mit einem Gesamtinvestment von ungefähr fünf Millionen Euro. Dabei sollen allein für die Kita etwa 30 bis 40 Arbeitsplätze geschaffen werden, insgesamt mehr.

Frau Bothe-Stolle möchte wissen, ob eine Zusammenarbeit mit der Lebensmittelhilfe in Bereich der Kantine geplant ist.

Herr Sinnhuber erklärt, dass die Planungen noch nicht soweit fortgeschritten sind, die Anregung aber aufgenommen wird.

Frau Bothe-Stolle möchte wissen, in wieweit die Vermittlung von christlichen Werten in Vordergrund stehen und welche Auswirkungen das auf muslimische Familien hat.

Herr Henze teilt mit, dass Werte wie Nächstenliebe vermittelt werden sollen und die Motivation zur Betreibung einer Kita aus den christlichen Werten entsteht. Eine schlechtere Behandlung und Ausgrenzung auf Grund des Glaubens schließt er aus. Die Diakonie soll über der Vermittlung von christlichen Werten stehen.

Herr Fabian begrüßt die Kantinenidee und regt an, die Kantine für die Bevölkerung zu öffnen.“

8. Welche weiteren Absprachen bezüglich der weiteren Vorgehensweise gab es nach der Vorstellung im Beirat?
- Ob und gegebenenfalls welche weiteren Absprachen es mit dem Beirat zur weiteren Vorgehensweise gegeben haben soll, ist nicht bekannt.
9. Wann erfolgten weitere Absprachen mit der Verwaltung und dem Referat Kitaplanung und -finanzierung, und welche offenen Themen sind bis zu diesem Zeitpunkt seitens der Stadt bearbeitet und geklärt worden? Welche blieben offen und mit welcher Begründung?
- Nachdem es zwischen Mai 2018 und März 2019 keine abschließenden Klärungen der noch offenen Fragen gab, wurde im März 2019 seitens des Referats Kitaplanung und -finanzierung der Senatorin für Kinder und Bildung Kontakt zum Sozialwerk Oldenburg aufgenommen und erfragt, ob weiterhin Interesse an der Umsetzung des Projekts bestehe sowie ob gegebenenfalls eine Reduzierung der Flächen sowie der Miethöhe möglich sei, da dies die prioritär zu klärenden Punkte seien.
- Zuvorderst sollte die offene Frage der baulichen Realisierbarkeit durch das Sozialwerk Oldenburg geklärt werden.
- Anschließend sollte durch das Sozialwerk Oldenburg geklärt werden, inwieweit die Miete abgesenkt werden kann.
- Das Sozialwerk Oldenburg teilte im Mai 2019 mit, dass für die bauliche Realisierung eine Absicherung des Ausfallrisikos des Mieters (der zugleich Betreiber der Kita sein würde) durch die Stadtgemeinde Bremen erwartet werde. Entsprechende Absicherungen werden in der Regel nicht gewährt. Voraussetzung ist darüber hinaus eine förderfähige Miethöhe.
10. Auf wessen Initiative und in welcher Form kommunizierten Bauamt und Interessent über das Baugrundstück, und zu welchem Zeitpunkt bekam der Träger einen Baubescheid?
- Eine Vorberatung des Trägers durch das Bauamt Bremen Nord (BBN) wurde nicht nachgefragt und fand nicht statt. Am 4. Oktober 2019 stellte der Träger einen Bauvorbescheidsantrag über eine Kindertagesstätte, der unter dem Aktenzeichen AZ N04896BV2019 angelegt und im Weiteren vom BBN geprüft wurde. Eine positive Entscheidung erging am 4. Dezember 2019.
11. Meldete sich das Bauamt beim Interessenten oder andersherum? Wann war das und worum ging es bei dem/bei diesen Treffen?
- Der Eingang des Bauvorbescheidsantrag vom 4. Oktober 2019 wurde dem Antragsteller seitens des BBN mit Schreiben vom 8. Oktober 2019 bestätigt. Es gab darüber hinaus im Rahmen der Antragsprüfung keine persönlichen Treffen oder Nachfragen, weder von Seiten des Amtes noch der Antragstellerin.
12. Auf welchem Wege, wann und aufgrund welcher sachlichen Veränderungen hat der Interessent von der Baubehörde die Information erhalten, dass der geplante Standort auf dem Grundstück (Gemarkung VR, Flur 139, Flurstück 64/53) nun doch für eine Kita ungeeignet sei?
- Die Antragstellerin hat von Seiten des Bauamtes vor dem positiven Bauvorbescheid vom 4. Dezember 2019 keine Information über die Eignung des Grundstückes erhalten.
13. Inwieweit spielten nach dem Regierungswechsel im Mai 2019 parteipolitische Abhängigkeiten und Wechselwirkungen oder die persönliche Meinung von Einzelpersonen eine Rolle, dass im Februar 2020 der Ortsbeirat das Projekt „Ermlandstraße 2021“ nicht mehr befürwortete?
- Der Beirat hatte sich, wie oben dargestellt, in seiner Sitzung am 1. April 2019 mit dem Thema befasst und dazu einen Beschluss gefasst. In diesem begrüßte er die Projektidee und forderte die Senatorinnen für Kinder und

Bildung sowie Soziales Jugend, Frauen, Integration und Sport auf, umgehend in Gespräche mit dem Sozialwerk einzutreten, um den Bedarf und die Realisierungsmöglichkeiten für ein Kinder- und Familienzentrum zu erörtern. Weitere, zumal keine anderslautenden, Stellungnahmen des Beirates erreichten die Senatorin für Kinder und Bildung in der Folge nicht. Insofern ist keine Aussage darüber möglich, ob der Beirat das Projekt im Februar 2020 nicht mehr befürwortete und inwieweit dabei gegebenenfalls parteipolitische Abhängigkeiten oder Wechselwirkungen eine Rolle spielten.

14. Ist die Aussage korrekt, dass laut Koalitionsvertrag keine Vorhaben mit Trägern umgesetzt werden, gegen die eine der Koalitionsparteien ein Veto anmelden würde?

Eine Darstellung oder Bewertung der im Koalitionsvertrag getroffenen Verfahrensabsprachen fällt nicht in die Zuständigkeit des Senats.

15. Was waren die objektiven (nachprüfbaren und bestätigten) Kriterien seitens der Behörde, das Projekt abzulehnen?

Der am 4. Oktober 2019 eingegangene Bauvorbescheidsantrag wurde seitens des Bauamt Bremen-Nord zunächst als abzulehnen beurteilt, da soziale Einrichtungen ausweislich der Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes im vorliegenden Gewerbegebiet nur ausnahmsweise zulässig sind und das Baugrundstück aufgrund seiner verkehrlichen Lage und der immissionsschutzrechtlichen Situation (Autobahnzufahrt, Betriebshof BSAG) ungeeignet erschien.

Der Beirat Blumenthal wurde gemäß Planungsrecht seitens des Bauamtes Bremen Nord mit Schreiben vom 14. Oktober 2019 am Verfahren beteiligt, folgte dieser negativen Einschätzung mit Beschluss vom 29. Oktober 2019 aber nicht und strengte ein in diesen Fällen übliches verwaltungsinternes Schlichtungsverfahren bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau an. Entsprechend der dabei getroffenen rechtlichen Abwägung wurde die planungsrechtliche Beurteilung am 21. November 2019 durch eine positive ersetzt und der weiteren Prüfung zugrunde gelegt. Nach ergänzender immissionsschutzrechtlicher Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes vom 25. November 2019 erging seitens des Bauamtes Bremen Nord am 4. Dezember 2019 ein positiver Bauvorbescheid.

Gegen die mit dem Bescheid verbundenen Gebühren wurde seitens der Antragstellerin Widerspruch eingelegt, über den seitens der Widerspruchsbehörde am 11. Februar 2020 ablehnend entschieden wurde.

Für eine Aufnahme in die Kita-Bedarfsplanung und eine positive Beschlussfassung durch die städtische Deputation für Kinder und Bildung sowie den Jugendhilfeausschuss wurden bislang die notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt. Hierfür ist neben der grundsätzlichen baulichen Realisierbarkeit vor allem eine wirtschaftliche Realisierbarkeit im Rahmen des üblichen Zuwendungsrahmens erforderlich. Eine entsprechende Bewertung erfolgt anhand eines standardisierten und von der städtischen Deputation für Kinder und Bildung beschlossenen Kriterienkatalogs.

Für den Standort Ermlandstraße sind im Rahmen des standardisierten Verfahrens zunächst die erforderlichen Vorprüfungen vorgenommen worden: insbesondere wurde die bauliche Realisierbarkeit des Vorhabens auf in diesem frühen Stadium ersichtliche mögliche Hindernisse sowie die grundsätzliche Förderfähigkeit der Miethöhe geprüft.

Mieten sind bei Neubauten regelmäßig in Höhe des durch Immobilien Bremen ermittelten Zielwerts förderfähig. Sofern ein weiterer Bedarf an Kita-Plätzen besteht und keine anderen günstigeren Optionen zur Verfügung stehen, sind im Rahmen von Einzelfallentscheidungen und der bestehenden Verwaltungspraxis auch Mieten oberhalb des Zielwerts förderfähig.

Der vom Träger für das Objekt benannte Mietpreis lag jedoch weit außerhalb des förderfähigen Rahmens und wurde im weiteren Verlauf noch weiter nach oben korrigiert. Eine weitere Befassung mit der Interessenbekundung im Detail und eine Empfehlung zur Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien war auf Basis der vorliegenden Eckdaten nicht möglich.

16. Welche Hilfestellungen wurden seitens der Behörde den Investoren gemacht, um dennoch an der Realisierung des Projektes festhalten zu können?

In Bezug auf die angedachte Kita wurden die Vorprüfungen vorgenommen und mit dem Sozialwerk Oldenburg erörtert.

17. Welcher neue Träger wurde für den Bau einer Blumenthaler Kita gefunden?

Der Bau einer Kindertageseinrichtung am Standort ist durch die Stadtgemeinde Bremen nicht vorgesehen, sodass auch kein anderer Träger für den Standort vorgesehen wurde. Ebenfalls liegt keine weitere Interessenbekundung eines Trägers für den Standort vor. Auch eine Veräußerung des Grundstücks ist aktuell nicht vorgesehen.

Unabhängig davon werden jedoch im Stadtteil Blumenthal verschiedene Kitastandorte sowohl durch die Stadtgemeinde Bremen als auch nach entsprechendem Interessenbekundungsverfahren und Gremienbeschluss durch private Investoren realisiert.

18. Welche Auswahlkriterien gaben den Ausschlag für die Wahl dieses Trägers?

Siehe Antwort zu Frage 17.

19. Bis wann wird die Kindertagesstätte gebaut werden, und um welchen Zeitraum hat sich der Planungs- und Realisierungsprozess durch den Trägerwechsel verzögert?

Siehe Antwort zu Frage 17.

20. Welche ergänzenden Sozialprojekte wie Begegnungs- und Wohnzentrum, Indoorspielplatz sind vom jetzigen Träger vorgesehen, und in welchem Planungsstand befinden Sie sich und bis wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Siehe Antwort zu Frage 17.

21. Durch wen wurde an welchem regelhaften Prozessschritt die Entscheidung getroffen, das zuerst geplante Millionenprojekt abzulehnen, einen Trägerwechsel einzuleiten und damit eine alternative Zukunftsentscheidung für den Stadtteil zu treffen?

Über eine Entscheidung über das Gesamtprojekt liegen der Senatorin für Kinder und Bildung keine Erkenntnisse vor, da seitens des Referats Kitaplanung und -finanzierung lediglich eine Entscheidung über die vorgestellte Planung der Errichtung und des Betriebs einer Kindertageseinrichtung zu treffen war. Diese musste negativ ausfallen, da die vorgelegte Miethöhe nicht förderfähig war.